

Gefahrstofflagerung: Sicherheit geht vor

Rahmenvertragspartner: **Albert Berner Deutschland GmbH**

In Pflegeheimen, Förderstätten, Berufsbildungswerken und vielen anderen sozialen Einrichtungen kommen täglich Chemikalien zum Einsatz – von Reinigern und Desinfektionsmitteln bis hin zu Laborflüssigkeiten oder medizinischen Gasen. Diese Gefahrstoffe sind für den Betrieb unverzichtbar, bergen aber Risiken: Viele sind leicht entzündlich, ätzend oder giftig. Unsachgemäß gelagert können sie Gesundheitsschäden verursachen, Brände auslösen oder die Umwelt gefährden. Daher schreibt der Gesetzgeber vor, dass jede Einrichtung Gefahrstoffe ordnungsgemäß aufbewahren muss, damit keine Gefahr für Menschen und Umwelt entsteht. Neben der Einhaltung von Vorschriften steht vor allem die praktische Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten im Vordergrund: Mit durchdachten Lagerkonzepten und geeigneten Schutzschranken lassen sich Unfälle vermeiden und Arbeitsbereiche sicher gestalten.



Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeitenden sind unerlässlich für einen sicheren Umgang mit Gefahrstoffen.

Grundlegende Lagerungsregeln in der Praxis

Um Gefahrstoffe sicher zu lagern, müssen Verantwortliche einige Grundregeln beachten. Diese helfen nicht nur, gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, sondern erhöhen auch ganz praktisch die **Sicherheit für Mitarbeitende, Bewohner oder Patienten**:

- **Keine Lagerung in ungeeigneten Bereichen:** Bewahren Sie Gefahrstoffe niemals auf Fluchtwegen, in Pausenräumen oder offen zugänglich in Regalen auf. Solche Bereiche müssen stets frei von Brandlasten und Chemikalien sein, damit im Notfall niemand gefährdet wird. Auch Aufenthaltsräume, Küchen oder Medikamentenschränke sind kein geeigneter Ort für Chemikalien – Gefahrstoffe gehören getrennt von Lebensmitteln,

Arzneimitteln oder ähnlichem gelagert, idealerweise in speziell gekennzeichneten Bereichen.

Überblick und Kennzeichnung: Führen Sie eine Bestandsliste aller Gefahrstoffe und halten Sie die Behälter übersichtlich geordnet und klar beschriftet. Verwenden Sie möglichst die Originalgebinde mit den Gefahrensymbolen und Hinweisen des Herstellers. Führen und pflegen Sie, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, ein Gefahrstoffverzeichnis. Fragen Sie bei Bedarf Ihre Lieferanten nach entsprechender Unterstützung oder Beratung.

- **Klare Trennung und Schutz vor Zündquellen:** Achten Sie auf Verträglichkeit der gelagerten Stoffe. Nicht alle Chemikalien dürfen zusammen aufbewahrt werden – z. B. sollten starke Säuren getrennt von Laugen oder brennbare Flüssigkeiten getrennt von oxidierenden Chemikalien gelagert werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass sich in der Nähe der Lagerbehälter keine Zündquellen befinden (offenes Feuer, Funken, heiße Oberflächen), insbesondere bei leicht entzündlichen Flüssigkeiten. Eine gute Lüftung am Lagerort verhindert zudem die Ansammlung gefährlicher Dämpfe.
- **Zugriffsbeschränkung und Unterweisung:** Gefahrstofflager dürfen nur befugten und unterwiesenen Personen zugänglich sein. Halten Sie Lagerbereiche abgeschlossen, um unbefugten Zugriff – etwa durch ungeschultes Personal oder Patienten– zu verhindern. Weisen Sie Ihr Team mindestens einmal im Jahr in den richtigen Umgang mit den gelagerten Stoffen ein. Dazu gehört, die Beschäftigten über die Gefahren aufzuklären und Verhaltensregeln (z.B. nicht essen, trinken oder rauchen in Arbeitsbereichen mit Chemikalien) zu vermitteln. Für jeden Gefahrstoff muss eine gültige Betriebsanweisung in Schriftform vorliegen.

Diese praktischen Maßnahmen bilden die Basis einer sicheren Lagerung. Sie verringern bereits erheblich das Unfallrisiko im Alltag. Doch neben organisatorischen und technischen Schutzmaßnahmen hat sich in den letzten Jahren ein neues Element im modernen Gefahrstoffmanagement etabliert: **der Gefahrstoffschrank**.



Ein Gefahrstoffschränk (Typ 90) mit Feuerwiderstand 90 Minuten zur sicheren Aufbewahrung entzündbarer Chemikalien.

Gefahrstoffschränk Typ 90: Herzstück der sicheren Lagerung

Der **Typ-90 Gefahrstoffschränk** ist die wohl effektivste und zugleich einfachste Lösung, um Gefahrstoffe in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen sicher zu lagern. Es handelt sich dabei um einen speziell konstruierten Chemikalienschrank, der im Brandfall **mindestens 90 Minuten Feuerwiderstand** bietet – zertifiziert nach der Norm DIN EN 14470-1. Was bedeutet das konkret? Im Falle eines Feuers hält ein solcher Schrank die hohen Temperaturen für mindestens anderthalb Stunden von den eingelagerten Chemikalien fern. Dadurch bleibt genügend Zeit, dass Personen sich in Sicherheit bringen können, und der Feuerwehr wird ausreichend Zeit verschafft, den Brand unter Kontrolle zu bringen, bevor die gelagerten brennbaren Stoffe aus einem kleinen, löschbaren Feuer einen unkontrollierbaren Großbrand werden lassen. Kurz gesagt: Ein Typ-90 Schrank verhindert, dass aus gefährlichen Stoffen ein Katastrophenbeschleuniger wird.

Die Konstruktion eines solchen Gefahrstoffschranks ist ganz auf Schutz ausgelegt. Mehrschichtige Stahlblechwände mit Spezial-Isolierung schirmen den Inhalt gegen Hitze ab, Türspalten sind mit aufquellenden Dichtungen versehen, die **sich im Brandfall selbstständig luftdicht verschließen**, und die Türen fallen automatisch zu und verriegeln von selbst, sobald die Temperatur steigt. Im Inneren verfügen Typ-90 Schränke über integrierte Auffangwannen für Leckagen und robuste Fachböden, die auch unter Brandeinwirkung stabil bleiben. Zudem sind die Schränke in der Regel abschließbar, sodass Unbefugte keinen Zugriff auf die gefährlichen Stoffe haben.

Ein großer Vorteil des Gefahrstoffschranks ist, dass er eine dezentrale Lagerung direkt am Arbeitsplatz ermöglicht, ohne die Sicherheit zu kompromittieren. Mitarbeiter können benötigte

Chemikalien in unmittelbarer Nähe zum Einsatzort lagern und müssen nicht für jede Kleinigkeit ins Außenlager laufen. Dennoch sind sie durch den Schrank bestmöglich geschützt. Rechtlich erfüllt ein geprüfter Typ-90 Schrank nahezu alle Anforderungen an die Lagerung: Werden entzündbare Flüssigkeiten in einem solchen Gefahrstoffschranks gelagert, gelten die wesentlichen Schutzvorgaben als eingehalten. Für viele Verbände und Einrichtung sind Gefahrstoffschränke somit ein **unkomplizierter und günstiger Problemlöser für das gesamte Gefahrstoffmanagement**.

Wirtschaftlich lohnt sich die Anschaffung ebenfalls: Durch den hohen Schutzstandard sinken potenziell Versicherungsbeiträge und das Risiko teurer Schadensfälle wird drastisch reduziert. Wichtig ist, vor Kauf und Installation die eigenen Gefahrstoffe und Mengen zu kennen, um den Schrank richtig auszustatten. Ein guter Anbieter kann Sie bei der Analyse der Gefährdungslage und sowie der Auswahl des passenden Gefahrstoffschranks unterstützen.



Gefahrstoffschränke gibt es nicht nur für entzündbare Gefahrstoffe, sondern auch für die sachgemäße Aufbewahrung von Lithium-Ionen-Akkus.

Fazit: Prävention zahlt sich aus!

Die sichere Lagerung von Gefahrstoffen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen ist machbar und schützt Leben und Umwelt. Mit einigen grundlegenden Maßnahmen – von der richtigen Platzwahl über die korrekte Kennzeichnung bis zur Zutrittsbegrenzung – lassen sich bereits große Wirkungen erzielen. Als zentrales Schutzelement sollte ein geprüfter Typ-90 Gefahrstoffschrank

nicht fehlen: Er ermöglicht es, selbst größere Mengen gefährlicher Chemikalien direkt in der Einrichtung vorzuhalten und trotzdem den größtmöglichen Schutz vor Bränden und Unfällen zu gewährleisten. Darüber hinaus erfüllt man mit einem solchen Schrank automatisch viele gesetzliche Lagerauflagen, was Prüfungen durch Aufsichtsbehörden gelassen entgegensehen lässt.

Letztlich zahlt sich präventive Sicherheit immer aus. Mitarbeitende, Patienten und die Einrichtung profitieren von der minimierten Gefahr. Wer unsicher ist, kann bei der Einführung eines rechtssicheren Gefahrstoffmanagements auf die Unterstützung von Experten zurückgreifen. So wird sichergestellt, dass Gefahrstoffe vom Desinfektionsmittel bis zum Rostlöser jederzeit sachgerecht verstaut sind – für ein rundum sicheres Arbeitsumfeld.

Ein Beitrag von:

Albert Berner Deutschland GmbH

Frank Ebert-Herzog

Tel.: 0171 5508815

E-Mail: Frank.Ebert-Herzog@berner.de

Internet: shop.berner.eu

Bildrechte: BERNER GROUP

